

Fächerspezifische Bestimmung

für das Fach

Evangelische Religionslehre

zur Prüfungsordnung für den

Master-Studiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

im Rahmen des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung"

an der Technischen Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Evangelische Religionslehre

im Master-Studiengang für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Technischen Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Evangelische Religionslehre. Ihr beigefügt sind als Anhang Studienverlaufspläne, die den Studienablauf darstellen

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Es vermittelt Studierenden, die bereits ein entsprechendes Bachelor- oder ein äquivalentes Studium abgeschlossen haben, am Ausbildungsziel orientierte erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind.
- (2) Das Studium vermittelt Fertigkeiten und Fähigkeiten für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Es orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Dabei wird die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit besonders berücksichtigt.

- (3) Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Module bestanden wurden, die Praxisphasen absolviert und die Masterarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (4) Mit Absolvierung des Masterstudiums ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (5) Studierende, die den Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, können die Anerkennung dieses Masterabschlusses zusammen mit dem entsprechenden Bachelorabschluss als Erstes Staatsexamen für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beim Staatlichen Prüfungsamt beantragen.
- (6) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Fach Evangelische Religionslehre haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie in der Lage sind, die biblisch-christliche Tradition mit der gegenwärtigen Erfahrung von Wirklichkeit zu vermitteln und insbesondere die gegenwärtige Erschließungskraft der Glaubenseinsichten sprachlich zu gestalten. Weiterhin sind sie in der Lage, diese Grundkompetenz für die fachdidaktische Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtsprozessen im Fach „Evangelische Religionslehre“ zu nutzen. Diese Grundkompetenz bildet nicht nur die Voraussetzung für ein Lehramt im engeren Sinne, sie ist vielmehr auch in anderen Tätigkeitsfeldern gefordert, soweit es um die Begründung von Haltungen und Werten geht, die sich nicht einfach aus den Fakten ableiten lassen. Vor allem nötigt die theologische Arbeit zur Auseinandersetzung mit einer Vielfalt von sprachlich und medial gestalteten Denkmustern, ist also wesentlich ein interkontextuelles und interkulturelles oder auch hermeneutisches Unternehmen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums mit fachwissenschaftlichem Profil (BfP) und zwei Fächern im Sinne des § 14 der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im

Rahmen des Modellversuchs „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ an der Technischen Universität Dortmund (PO-MA-GyGe).

- (2) Im Masterstudium können nur die Fächer fortgeführt werden, in denen bereits ein Abschluß in einem vorhergehenden Studium gemäß § 2, Abs. 2 der PO-MA-GyGe erworben wurde.
- (3) Für die Aufnahme des Studiums im Fach Evangelische Religionslehre für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist eine erfolgreiche Prüfung des Graecum **und** des Latinum **oder** Hebraicum vorausgesetzt. Die Prüfung ist bei der Einschreibung nachzuweisen.

§ 5 Grad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Technische Universität Dortmund den Grad Master of Education (M. Ed.).

§ 6 Fächerangebot

Das Fach Evangelische Religionslehre kann als Erstes oder Zweites Unterrichtsfach studiert werden.

§ 7 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Ableistung der Praktika und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester.
- (2) Das Masterstudium für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst insgesamt 66 SWS / 120 Credits. Davon entfallen
 - 6 SWS / 9 CP auf das 1. Unterrichtsfach;
 - 30 SWS / 45 CP auf das 2. Unterrichtsfach;
 - 24 SWS / 36 CP auf Erziehungswissenschaft,
 - 6 SWS / 9 CP auf das Begleitmodul zur Masterarbeit,
 - 6 CP auf die Praxisphasen

- 15 CP auf die Masterarbeit.

(3) Fach Evangelische Religionslehre als 1. Unterrichtsfach

Das Masterstudium im Fach Evangelische Religionslehre als 1. Unterrichtsfach umfasst nach § 5 der Masterprüfungsordnung 6 SWS / 9 Credits (CP).

Wird die Masterarbeit im 1. Unterrichtsfach geschrieben, so werden weitere 15 CP vergeben.

Modul TPM FD Evangelische Religionslehre: Fachdidaktik GyGe (6 SWS / 9 CP)

In diesem Modul geht es um die Schnittstelle zwischen fachwissenschaftlicher Analyse der Lehrinhalte und der Planung von Unterrichtsprozessen. Die Studierenden sollen zugleich auf das Praktikum vorbereitet werden. Daher zielt das Modul darauf, exemplarische theologische Zusammenhänge im Hinblick auf eine bestimmte schulische Lerngruppe zu reflektieren, zur Formulierung präziser Lehr- und Lernziele (Standards) vorzustoßen und die angemessen Methoden für die Erreichung entsprechender Kompetenzen zu erarbeiten und einzuüben

- TS: Theorieseminar: Praxis des Religionsunterrichts im Kontext der religionspädagogischen, erziehungswissenschaftlichen und theologischen Diskussion
- TS: Theorieseminar: Didaktik der biblisch-christlichen Überlieferung *oder* Didaktik der Glaubenslehre und Ethik im philosophischen, historischen und interreligiösen Kontext
- TPS: Theorie-Praxis-Seminar als Vorbereitung des Praktikums im Rahmen des TPM-Moduls

Die Modulprüfung ist schriftlich oder mündlich abzulegen. Dabei gilt der obligatorische Theorie-Praxis-Bericht als Studienleistung im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars.

In den Modulbeschreibungen finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben werden.

(4) Fach Evangelische Religionslehre als 2. Unterrichtsfach

Das Masterstudium im Fach Evangelische Religionslehre als 2. Unterrichtsfach umfasst nach § 5 der Masterprüfungsordnung 30 SWS / 45 Credits (CP). Darin sind mindestens 6 SWS / 9 CP fachdidaktische Studien enthalten.

Wird die Masterarbeit im 2. Unterrichtsfach geschrieben, so werden weitere

15 CP vergeben.

Das Masterstudium gliedert sich in die folgenden 5 Module:

Modul 4: Hermeneutik (6 SWS (9 CP)

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie einen exemplarischen Sitz im Leben. Dabei greifen die Aufgaben der Übersetzung alt- bzw. neutestamentlicher Texte, ihre Wirkungsgeschichte innerhalb der biblischen Texte und darüber hinaus und ihre „Anwendung“ ineinander. Alle diese Aspekte machen klar, dass Theologie stets ein interkulturelles Unternehmen war und ist, weil zwischen hebräischer, griechischer, lateinischer und vielfältig gebrochener gegenwärtiger Kultur unzählige Verbindungen herzustellen sind.

Die Modulprüfung besteht in der mündlichen Bearbeitung einer theologischen Problemstellung.

Modul SK: Sprache und Kontext (6 SWS / 9 CP)

Hermeneutik als Kunst der Übersetzung und der Auslegung hat in der Theologie auch deshalb einen exemplarischen Sitz im Leben, weil sie deutlich macht, in welchem Ausmaß Sprache und Kultur ineinander verwickelt sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass zwischen den christlichen Konfessionen und den verschiedenen Religionen ein Dialog stattfinden kann, weil das Problem der Übersetzung auch die Denkstrukturen betrifft. Die Studierenden sollen die Differenzen innerhalb der abendländischen Kirche und interreligiöse Konflikte in Verbindung bringen können mit solchen fundamentalen Zügen von Sprache und Denken.

Die Modulprüfung besteht in der schriftlichen Exegese eines fremdsprachlichen Bibeltextes (Hausarbeit).

Modul ThP: Theologische Problemorientierung (6 SWS / 9 CP)

Das Modul befasst sich vornehmlich mit aktuellen Problemen der theologischen Forschung und soll die Studierenden paradigmatisch anleiten, neuere Entwicklungen kritisch anzueignen, und zwar im Spannungsfeld zwischen den Vorgaben des christlichen Bekenntnisses und der gegenwärtigen Diskussionslage, die keineswegs immer schon sachlich angemessen ist.

Die Modulprüfung wird als schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt. Erwartet wird die Dokumentation theologischer Kompetenz zwischen den theologischen Teilbereichen mit Problemorientierung (was auch fremdsprachliche

Interpretationskompetenz einschließt).

Modul 6: Theologie als Wissenschaft (6SWS / 9 CP)

Das Modul zielt auf die wissenschaftstheoretische Reflexion der Theologie, die weder zu den *sciences* zählt noch eine Geistes- oder Kultur- oder Sozialwissenschaftswissenschaft ist, sich aber sowohl natur- als auch kulturwissenschaftlicher Denkweisen bedient.

Die Modulprüfung kann als schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden und soll nachweisen, dass die Studierenden die Theologie als Wissenschaft *sui generis* einzuschätzen wissen.

Modul TPM FD Evangelische Religionslehre: Fachdidaktik GyGe (6 SWS / 9 CP)

In diesem Modul geht es um die Schnittstelle zwischen fachwissenschaftlicher Analyse der Lehrinhalte und der Planung von Unterrichtsprozessen. Die Studierenden sollen zugleich auf das Praktikum vorbereitet werden. Daher zielt das Modul darauf, exemplarische theologische Zusammenhänge im Hinblick auf eine bestimmte schulische Lerngruppe zu reflektieren, zur Formulierung präziser Lehr- und Lernziele (Standards) vorzustoßen und die angemessen Methoden für die Erreichung entsprechender Kompetenzen zu erarbeiten und einzuüben

- TS: Theorieseminar: Praxis des Religionsunterrichts im Kontext der religionspädagogischen, erziehungswissenschaftlichen und theologischen Diskussion
- TS: Theorieseminar: Didaktik der biblisch-christlichen Überlieferung *oder* Didaktik der Glaubenslehre und Ethik im philosophischen, historischen und interreligiösen Kontext
- TPS: Theorie-Praxis-Seminar als Vorbereitung des Praktikums im Rahmen des TPM-Moduls

Die Modulprüfung ist schriftlich oder mündlich abzulegen. Dabei gilt der obligatorische Theorie-Praxis-Bericht als Studienleistung im Rahmen des Theorie-Praxis-Seminars.

Wird die Masterarbeit im Fach Evangelische Religionslehre geschrieben, so ist das Modul **M** (6 SWS / 9 CP) zur Begleitung der Masterarbeit zu belegen:

Dieses Modul wird additiv (durch Teilleistungen) abgeschlossen.

- (5) In den Modulbeschreibungen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen beschrieben.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Die Praxisphasen umfassen im Masterstudiengang insgesamt 6 Wochen. Sie werden in Gymnasien und Gesamtschulen abgeleistet und von drei Theorie-Praxis-Modulen (TPM) inhaltlich begleitet.
- (2) Ziel der Praxis begleitenden Theorie-Praxis-Module (TPM) ist es, einen nachvollziehbaren Bezug zwischen Theorie und Praxis von Schule herzustellen und zu reflektieren und forschende Lernprozesse in Form von Studien- und Unterrichtsprojekten anzuleiten.
- (3) Insgesamt werden folgende Theorie-Praxis-Module studiert:
 - Theorie-Praxis-Modul in Erziehungswissenschaft (TPM EW)
 - Theorie-Praxis-Modul in der Fachdidaktik (TPM FD) des ersten Unterrichtsfachs: 9 CP / 6 SWS
 - Theorie-Praxis-Modul in der Fachdidaktik (TPM FD) des zweiten Unterrichtsfachs: 9 CP / 6 SWS
- (4) Das Theorie-Praxis-Modul im Fach Evangelische Religionslehre (TPM FD Evangelische Religionslehre: Fachdidaktik GyGe) vermittelt die folgenden Kompetenzen: An der Schnittstelle zwischen fachwissenschaftlicher Analyse der Lehrinhalte und der Planung von Unterrichtsprozessen zielt das Modul darauf, exemplarische theologische Zusammenhänge im Hinblick auf eine bestimmte schulische Lerngruppe zu reflektieren, zur Formulierung präziser Lernziele vorzustoßen und die angemessen Methoden für die Umsetzung solcher Ziele zu erarbeiten und einzuüben.

Es umfasst die folgenden Elemente:

- TPS: Seminar zur Vorbereitung des Praktikums
- TS: Theorieseminar: Didaktik der biblisch-christlichen Überlieferung oder Didaktik der Glaubenslehre und Ethik im philosophischen, historischen und interreligiösen Kontext
- TS: Theorieseminar: Praxis des Religionsunterrichts im Kontext der religionspädagogischen, erziehungswissenschaftlichen und theologischen Diskussion

- (5) Die Praxisphasen werden mit 6 CP kreditiert.

- (6) In der vorlesungsfreien Zeit des ersten Semesters findet die vierwöchige Praxisphase I statt. Auf diese Praxisphase bereitet sowohl das TPM EW als auch ein TPM FD vor. Hierbei ist frei wählbar, in welchem der beiden Unterrichtsfächer das erste TPM FD durchgeführt wird. Die Praxisphase II im Umfang von zwei Wochen wird im zweiten Semester semesterbegleitend bzw. in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Sie wird von dem TPM Fachdidaktik des anderen Unterrichtsfaches vorbereitet. Im Rahmen dieser Studien sind von den Studierenden in Praxisphase I ein Studien- und ein Unterrichtsprojekt, in Praxisphase II ein Studien- oder ein Unterrichtsprojekt durchzuführen.
- (7) Das TPM EW schließt mit einem Portfolio (Modulprüfung) ab. Das TPM in der Fachdidaktik Evangelische Religionslehre schließt mit einer schriftlichen oder mündlichen Modulprüfung ab.
- (8) Wird anstelle eines Unterrichtsfaches eine sonderpädagogische Fachrichtung studiert, so werden das TPM EW, ein TPM FD im ersten Unterrichtsfach sowie ein Theorie-Praxis-Modul „Sonderpädagogik statt Unterrichtsfach“ (TPM SP-UF) absolviert. Die Praxisphase I wird durch das TPM EW und das TPM FD oder wahlweise das TPM SP-UF vorbereitet. Die Praxisphase II wird mit dem TPM FD bzw. dem TPM SP-UF gekoppelt, welches in Phase I nicht gewählt wurde.
- (9) Die TPM-Module werden i.d.R. im ersten und zweiten Fachsemester absolviert.

§ 9 Prüfungen und Masterarbeit

- (1) Im Master-Studium des Faches Evangelische Religionslehre werden die Leistungen von Studierenden durch Studienleistungen und Prüfungen überprüft und bewertet. In die Modulnoten gehen allerdings nur die Noten der Prüfungen (Teilleistungen bzw. Modulprüfung) ein.
- (2) Module werden entweder durch eine Modulprüfung oder durch additive Teilleistungen abgeschlossen.
- (3) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit bzw. einen Monat vor der Prüfung angekündigt.
- (4) Form, Umfang und Fristen für die Teilleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

- (5) Modulprüfungen und Teilleistungen können zwei Mal wiederholt werden.
- (6) Die Anmeldung zu Prüfungen (Teilleistung, Modulprüfung) ist verbindlich; ein Rücktritt ist nur gemäß § 12 Abs. 2 PO-MA-GyGe möglich.
- (7) Im 1. Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Modul TPM FD Evangelische Religionslehre: Fachdidaktik GyGe/BK - schriftliche oder mündliche Modulprüfung

- (8) Im 2. Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre sind zusätzlich zur Prüfung in Fachdidaktik die folgenden Prüfungen abzulegen:

Modul 4 Hermeneutik - mündliche Modulprüfung

Modul SK - schriftliche Hausarbeit Modulprüfung

Modul ThP - schriftliche oder mündliche Modulprüfung

Modul 6 - schriftliche oder mündliche Modulprüfung

Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

- (9) In Modulen, die mit einer Modulprüfung abschließen, können in den einzelnen Lehrveranstaltungen Studienleistungen verlangt werden. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, praktische Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder Portfolios. Soweit die Art der Studienleistung nicht in diesen fächerspezifischen Bestimmungen oder den Modulbeschreibungen definiert ist, wird sie von der Lehrenden/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

Studienleistungen können benotet oder mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist die erfolgreiche Erbringung aller in diesem Modul geforderten Studienleistungen. Die Studienleistungen müssen demnach mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet oder mit „bestanden“ bewertet worden sein.

- (10) Die Masterarbeit (Thesis) kann im Fach Evangelische Religionslehre nach Erwerb von 9 Credits angemeldet werden; frühestens jedoch im bzw. nach dem zweiten Fachsemester. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/ des Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Arbeit bis zu 16 Wochen betragen.

- (11) Durch die Masterarbeit werden weitere 15 CP erworben. Ihr Umfang sollte 80 Seiten betragen.
(12) Alles Weitere zur Masterarbeit regelt § 16 PO-MA-GyGe.

**§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credit Points;
Bildung von Noten**

Die Modulprüfungen und Teilleistungen sowie die Masterarbeit werden gemäß § 15 PO-MA-GyGe bewertet.

**§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen,
Einstufung in höhere Fachsemester**

Die Anrechnung erfolgt gem. § 11 PO-MA-GyGe.

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 10. Dezember 2008 und des Beschlusses der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 13. Dezember 2006.

Dortmund, den 27.05.2009

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund



Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather

Anlage

Studienverlaufsplan

Erstes / Zweites Unterrichtsfach

1. Semester

2 SWS Vorlesung Biblische Theologie (Theologie des Johannes etc.)	M4
2 SWS Seminar zu Rezeptionstheorie und -geschichte	M4
2 SWS Seminar zu klassischen Texten	SK
2 SWS Theorie-Praxis-Seminar	TPM FD
2 SWS Didaktik der biblisch-christlichen Überlieferung oder der Glaubenslehre und Ethik	TPM FD

2. Semester

2 SWS Seminar mit dem Schwerpunkt Ethik oder Religionsphilosophie	M4
2 SWS Interkonfessionelle Horizonte	SK
2 SWS Interreligiöse Horizonte	SK
2 SWS Praxis des RU	TPM FD

Modulprüfung TPM FD (mündliche oder schriftliche Prüfung)

Modulprüfung M4 (mündliche Prüfung)

Modulprüfung SK (Hausarbeit)

3. Semester

2 SWS Seminar zu einem dogmatischen Schwerpunkt in bibl. Persp.	ThP
2 SWS Seminar zu einem ethischen Schwerpunkt in bibl. Persp.	ThP
2 SWS Historische Theologie	M6
2 SWS Seminar zu theologischen Prinzipienfragen	M6
2 SWS Seminar aus dem theologischen Teilgebiet der Arbeit	M

4. Semester

2 SWS Aktuelle Probleme der Systematischen Theologie	ThP
2 SWS Theologie im interdisziplinären Dialog (z.B. Philosophie)	M6
2 SWS Seminar aus einem frei gewählten theologischen Teilgebiet	M
2 SWS Kolloquium zur Begleitung der Master-Arbeit	M

Modulprüfung ThP (Klausur / mündliche Prüfung)

Modulprüfung M6 (Klausur / mündliche Prüfung)

SEM		SWS
1	<p style="text-align: center;">Modul TPM: Fachdidaktik</p> <hr/> <ul style="list-style-type: none">• Theorie-Praxis-Seminar 2• Didaktik der biblisch-christlichen Überlieferung oder der Glaubenslehre und Ethik 2 <ul style="list-style-type: none">• Praxis des Religionsunterrichts 2	4
2		2
3		
4		
		6

Studienverlauf Zweites Unterrichtsfach

SEM				SWS
1	Modul TPM: Fachdidaktik <ul style="list-style-type: none"> Theorie-Praxis-Seminar 2 Didaktik der biblisch-christlichen Überlieferung oder der Glaubenslehre und Ethik 2 Praxis des Religionsunterrichts 2 	M4 Hermeneutik <ul style="list-style-type: none"> Biblische Theologie 2 Rezeptionstheorie und -geschichte 2 Ethik oder Religionsphilosophie 2 	Modul Sprache und Kontext <ul style="list-style-type: none"> Klassische Texte 2 Interkonfessionelle Horizonte 2 Interreligiöse Horizonte 2 	10
2				8
3	Theologische Problemorientierung <ul style="list-style-type: none"> Dogmatischer Schwerpunkt in bibl. Perspektive 2 Ethischer Schwerpunkt in bibl. Perspektive 2 Aktuelle Probleme der Systematischen Theologie 2 	M 6 Theologie als Wissenschaft <ul style="list-style-type: none"> Historische Theologie 2 Theologische Prinzipienfragen 2 Theologie im interdisziplinären Dialog 2 	[wenn Masterarbeit in Ev. Theologie] Modul zur Begleitung der Masterarbeit <ul style="list-style-type: none"> Theol. Teilgebiet der Masterarbeit 2 Frei gewähltes theologisches Teilgebiet 2 Kolloquium zur Begleitung der Masterarbeit 2 	8 (12)
4				4 (6)
				30 (36)